

## **>ECKPUNKTEPAPIER**

# Zur Zukunft des konventionellen Kraftwerksparks – Klimaschutz und Versorgungssicherheit in Einklang bringen.

Berlin, 08.03.18

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) vertritt rund 1.460 kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Mit über 262.000 Beschäftigten wurden 2015 Umsatzerlöse von mehr als 115 Milliarden Euro erwirtschaftet und rund 11 Milliarden Euro investiert. Die VKU-Mitgliedsunternehmen haben im Endkundensegment große Marktanteile in zentralen Versorgungsbereichen (Strom 60 Prozent, Erdgas 65 Prozent, Trinkwasser 87 Prozent, Wärmeversorgung 69 Prozent, Abwasserentsorgung 42 Prozent). Sie entsorgen jeden Tag 31.500 Tonnen Abfall und tragen entscheidend dazu bei, dass Deutschland mit 66 Prozent die höchste Recyclingquote in der Europäischen Union hat. Die kommunalen Unternehmen versorgen 5,7 Millionen Kunden mit Breitband. Bis 2018 planen sie Investitionen von rund 1,7 Milliarden Euro, um dann insgesamt 6,3 Millionen Menschen an schnelles Internet anschließen zu können.

**Verband kommunaler Unternehmen e.V.** · Invalidenstraße 91 · 10115 Berlin  
Fon +49 30 58580-0 · Fax +49 30 58580-100 · [info@vku.de](mailto:info@vku.de) · [www.vku.de](http://www.vku.de)

## Zusammenfassung

Klimaschutz und Versorgungssicherheit verbindet eine gemeinsame Zielorientierung. In ihrer Verzahnung müssen diese Kernpunkte eines dynamisch fortentwickelten und nachhaltigkeitsgerechten Energiewirtschaftssystems für die Wirtschaft, die Arbeitnehmer und die Regionen ökonomische, soziale und ökologische Anforderungen verbinden sowie für alle Betroffenen dauerhafte Planungssicherheit bieten. Klimaschutz und Versorgungssicherheit müssen daher zukünftig besser in Einklang gebracht werden.

Die neue Bundesregierung steht daher vor der Aufgabe, ein Konzept mit verlässlichen Rahmensetzungen für die Zukunft des konventionellen Kraftwerksparks zu entwickeln sowie mit konkreten Maßnahmen und Instrumenten zu unterlegen. Die Versorgungssicherheit mit Strom und Wärme muss im Wirtschaftsstandort Deutschland weiterhin jederzeit ohne Unterbrechungen gewährleistet sein. Bei Maßnahmen für den Umbau des konventionellen Kraftwerksparks geht es aus diesem Grund nicht vorrangig darum, Kapazitäten zu reduzieren. Der Ansatz sollte es sein, besonders emissionsintensive Arbeit systemverträglich zu reduzieren. Der VKU spricht sich daher dafür aus, das zu entwickelnde Konzept und die daraus ableitbaren Maßnahmen für den Energieerzeugungssektor an der CO<sub>2</sub>-Intensität auszurichten. Zusätzlich müssen Lösungen gefunden werden, die die systemrelevante Bedeutung der Kraft-Wärme-Kopplung berücksichtigen.

Konkret bedeutet das, dass Braunkohlekraftwerke vor Steinkohlekraftwerken vom Netz gehen müssen. Ungekoppelte Erzeugung muss vor gekoppelter Erzeugung, d.h. ausschließliche Stromerzeugungsanlagen müssen vor KWK-Anlagen mit angeschlossener öffentlicher Versorgung vom Netz gehen.

## Zukunft und Perspektiven statt Ausstiegssdiskussion

Die kommunalen Unternehmen sind weiterhin bereit, ihren Beitrag zur Erreichung der politisch definierten Klimaziele 2030 und 2050 zu leisten.

Die Umsetzung der Ziele ist eine beachtliche Herausforderung für das Energiesystem und die betroffenen Menschen.

Sowohl die Betreiber konventioneller Kraftwerke als auch deren Mitarbeiter und die Menschen in den betroffenen Regionen brauchen daher baldige Planungssicherheit. Der Wandel muss gestaltet und mit optimistischen Zukunftsperspektiven verbunden werden.

Der VKU fordert, dass die neue Bundesregierung **gemeinsam** mit der Energiewirtschaft, den beteiligten Bundesländern und Kommunen sowie den Gewerkschaften ein **ganzheitliches Konzept** für ein wettbewerbsfähiges Energieversorgungssystem mit einem leistungsfähigen modernen deutschen Erzeugungspark erarbeitet. Maßgeblich ist weiterhin das energiepolitische Zieldreieck von Versorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit.

Um Investitionen und Desinvestitionen planen zu können, benötigen alle Beteiligten einen kalkulierbaren Rahmen. Die Bundesregierung muss deshalb einen klaren und verlässlichen Pfad festlegen. Der Pfad und das Ende der Kohleverstromung sollten sich am im Klimaschutzplan 2050 festgelegten Sektorziel orientieren.

Der VKU unterstützt die in den Koalitionsverhandlungen beschlossene Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“. Sie muss dazu beitragen, die offenen Fragen für die beteiligten Regionen, Unternehmen, ihre Mitarbeiter und die Bewohner der Regionen zu klären.

Die Kommission braucht einen eindeutig konkretisierten Arbeitsauftrag. Gleichzeitig darf sie nicht mit einem zu breiten Aufgabenspektrum überfrachtet werden. Ziel der Kommission muss sein, für den Gesetzgeber Handlungsszenarien und –empfehlungen zu entwickeln.

Die konzeptionelle Strukturierung der sich aus dem politischen Auftrag ergebenden Kommissionsarbeit muss mit den unterschiedlichen Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Umweltverbänden, Gewerkschaften sowie betroffenen Ländern und Regionen erarbeitet werden. Zentral für den Erfolg der Maßnahmen ist die gesellschaftliche Akzeptanz.

Die Kommission sollte in zwei Unterarbeitsgruppen aufgegliedert werden, eine für den Strukturwandel in den Braunkohleregionen und eine für den Modernisierungsprozess des (nicht braunkohlenbezogenen) konventionellen Kraftwerksparks.

Die Gruppe „Braunkohleregionen“ sollte das Auslaufen der Braunkohleverstromung und der damit verbundenen Tagebaue, die Begleitung des Strukturwandels und regionalwirtschaftlich ausgerichtete Flankierungsmaßnahmen erarbeiten. Eingebunden werden sollten besonders die betroffenen Länder, Kommunen, Unternehmen sowie die Gewerkschaften.

Die Gruppe „Modernisierung des konventionellen Kraftwerksparks“ sollte darüber hinausgehende Strategien für den Klimaschutz und Instrumente, die den Umbau unterstützen, in einem breiteren Rahmen entwickeln. Die Energiewende ist dezentral.

Deshalb stehen der VKU und seine Mitgliedsunternehmen als Ansprechpartner für beide Themenkomplexe zur Verfügung und müssen in den Prozess auch aufgrund der Umsetzung in den Kommunen explizit einbezogen werden.

### **Sichere Strom- und Wärmeversorgung haben Priorität – Emissionsintensive Strommengen anstatt Kapazität reduzieren**

Klimaschutz und Versorgungssicherheit müssen gemeinsam gedacht werden. Klimaschutzmaßnahmen, die Auswirkungen für den konventionellen Kraftwerkspark haben, dürfen die jederzeit sichere und preisgünstige Versorgung von Industrie, Gewerbe und Haushalten mit Strom und Wärme nicht beeinträchtigen.

Werden Klimaschutz und Versorgungssicherheit zusammen gedacht, ergibt sich, dass nicht beliebige Kapazitäten kurz- oder mittelfristig aus dem Netz gehen sollten. Das Ziel muss es sein, sukzessive besonders emissionsintensive Strommengen zu reduzieren.

Der Gesetzgeber muss daher Maßnahmen zum Umbau des konventionellen Kraftwerksparks an der spezifischen CO<sub>2</sub>-Intensität der Brennstoffe ausrichten.

Bundestag und Bundesrat sollten sich daher an dem Kriterium orientieren, welche Kraftwerke die höchsten CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Kilowattstunde verursachen.

Da sich die Emissionen je nach Fahrweise der Kraftwerke unterscheiden, müssen die CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Kilowattstunde in Vollast verglichen werden. Zusätzlich muss geprüft werden, ob die Kapazitäten aus dem Energiesystem herausgelöst werden können, ohne die Versorgungssicherheit zu gefährden.

Für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen muss der gesamte Brennstoffnutzungsgrad berücksichtigt werden und nicht ausschließlich der elektrische Wirkungsgrad.

Der VKU weist an dieser Stelle darauf hin, dass das im Klimaschutzplan verankerte Quellprinzip für die Emissionsberechnung nicht sachgerecht ist.

Die Elektrifizierung der Sektoren Wärme und Verkehr verlagert Emissionen und vor allem Einsparverpflichtungen dieser Sektoren in die Energiewirtschaft. Zusätzliche Emissionen, die infolge der Elektrifizierung entstehen, dürfen der Energiewirtschaft nicht angelastet werden.

- Konkret bedeuten diese Anforderungen, dass **Braunkohle- vor Steinkohlekraftwerken** vom Netz gehen müssen.

Neben Kraftwerken zur ausschließlichen Stromerzeugung werden auch Anlagen zur gekoppelten Strom- und Wärmeerzeugung mit fossilen Brennstoffen befeuert.

Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen sind hocheffizient und leisten, insbesondere zusammen mit Wärmespeichern, einen Beitrag zur Flexibilität des Strom- und Wärmesystems. Sie ergänzen die Einspeisung aus Erneuerbaren Energien und stellen lastnah gesicherte Leistung bereit. KWK-Anlagen heizen verlässlich Wohnungen, besonders in Ballungsräumen, und liefern Prozesswärme für Gewerbebetriebe.

Zusammen mit ihrer Infrastruktur ist die Kraft-Wärme-Kopplung der Schlüssel für die Wärmewende. Nur über Wärmenetze können erneuerbare Wärme und Abwärme in großem Stil genutzt werden.

- Aus dieser Verantwortung für die Wärmeversorgung ergibt sich, dass **ungekoppelte vor gekoppelter Erzeugung**, d.h. ausschließliche Stromerzeugungsanlagen vor KWK-Anlagen mit angeschlossener öffentlicher Wärmeversorgung vom Netz gehen müssen.

## Den Umbau des Kraftwerksparks zukunftsorientiert begleiten

Die schrittweise Stilllegung der Kernkraftwerke, wirtschaftlich bedingte Stilllegungen von Kraftwerken sowie das mittel- und langfristig erwartbare Auslaufen Kohleverstromung senken das Angebot an gesicherter Leistung.

Gleichzeitig wächst mit der Sektorenkopplung die Verantwortung des Stromsektors für die Versorgung der Sektoren Wärme und Mobilität.

Wenn es im Stromsektor ein Problem gibt, gehen nicht nur die Lichter aus. Industrieprozesse, digital gesteuerte Infrastrukturen, Krankenhäuser, die Wärmeversorgung in Wohnungen oder Elektroautos sind darauf angewiesen, dass Strom verlässlich, sicher und zu wettbewerbsfähigen Preisen zur Verfügung steht. Die Versorgungssicherheit im Stromsektor muss daher auf hohem Niveau gewährleistet bleiben.

Unter Beachtung der politisch gesetzten Klimaschutzziele ist ein Transformationsprozess einzuleiten, in dem CO<sub>2</sub>-intensive Kraftwerke schrittweise durch CO<sub>2</sub>-ärmere, gleichermaßen effiziente und flexible Energieerzeugungskapazitäten abgelöst werden.

Der Gesetzgeber muss daher Anreize setzen, damit Unternehmen in emissionsfreie oder deutlich emissionsreduzierte Technologien und Verfahren investieren.

Dafür bietet sich insbesondere die Kraft-Wärme-Kopplung an. Für die gesicherte Strom- und Wärmeversorgung werden auch zukünftig hocheffiziente und flexible KWK-Anlagen benötigt. Um die KWK auszubauen und bestehende hocheffiziente Anlagen zu erhalten, ist es notwendig, das KWKG fortzuschreiben und weiter zu entwickeln. Die Umstellung von Kohle auf Gas oder CO<sub>2</sub>-arme Energieträger wie Müll und Abwärme sowie die Flexibilisierung von KWK-Anlagen kann Emissionen senken. Deshalb müssen die Anreize, KWK-Anlagen auf CO<sub>2</sub>-ärmere Energieträger umzustellen, verstärkt und der Bonus im KWKG ausgebaut werden.

Außerdem muss die Diskussion über einen Kapazitätsmarkt noch einmal geführt werden.

Der technologieoffene dezentrale Leistungsmarkt, der gesicherte Leistung und Flexibilität für Anbieter und Nachfrager vergütet, kann dazu beitragen, Neuinvestitionen anzureizen. Außerdem können Bestandskraftwerke, die derzeit nicht wirtschaftlich betrieben werden können, erhalten bleiben. Dies senkt nicht nur die volkswirtschaftlichen Kosten, sondern mindert auch das Risiko, sollten Neubauvorhaben nicht rechtzeitig in Betrieb gehen.